

Beschlussvorlage

BV/218/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 09.11.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Offenlegungsbeschluss über den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom Oktober 2022

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
31.01.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
14.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen
☐ geändert beschlossen
☐ abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt den vorgelegten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom Oktober 2022 zu billigen und zur öffentlichen Auslegung freizugeben.

Alle im Rahmen des Verfahrens entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf seiner Sitzung am 29.06.2021 mit Beschluss BV/103/2019-2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Bergzow“ sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Bergzow südlich der Bahnlinie. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 17,7 ha und beinhaltet in der Gemarkung Bergzow, Flur 5, die Flurstücke 19/4, 27/4; 160/2; 10/4; 7/3 und in der Flur 8 die Flurstücke 17/1, 17/2, 29/4, 30/2 und 31 vollständig, sowie eine Teilfläche des Flurstücks 32.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sind identisch. Die Lage ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.



Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey als Übersichtsplan und deren textliche Begründung sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bekanntmachung des Auslegungszeitraumes und die Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlage/n

B-Solarpark_Bergzow_02E_7Änd-FNP_Begr
B-Solarpark_Bergzow_02E_7Änd-FNP_Plan
B-Solarpark_Bergzow_02E_7Änd-FNP_UB